

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantwort. für die Redaktion P. Lange, Ems.
---	---	---

Nr. 44

Diez, Dienstag den 22. Februar 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 1500. Diez, den 16. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Anbau von Frühkartoffeln.

Die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Auslande ist seit Ausbruch des Krieges gestört und es ist nicht zu erwarten, daß im kommenden Frühjahr und Sommer Frühkartoffeln nach Deutschland geliefert werden.

Es ist daher dringend notwendig, daß in diesem Frühjahr wiederum, soweit Boden und klimatische Verhältnisse günstig sind, Frühkartoffeln in größerem Umfange angekauft werden.

Die bei dem Anbau von Frühkartoffeln maßgebenden Gesichtspunkte sind hierunter abgedruckt.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, den Ortsbewohnern hiervon Kenntnis zu geben und für einen vermehrten Anbau von Frühkartoffeln besonders einzutreten.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Edenbrecher.

1. Bodenanprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Fütterung von 100 Kg. 40prozentigem Kalisalz und 100 Kg. Ammonia-Superphosphat 9:9, oder 50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter oder dreiteils 50 Kg. Thomasmehl und 50 Kg. Kalkstickstoff pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen. Ammonia-Superphosphat und Superphosphat sind etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen, Thomasmehl und Kalkstickstoff etwa zu derselben Zeit gut unterzubringen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht liberal, die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsens Alpha, Janikartoffel, Garbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatesse, Bismorins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Würdners Früheste, Richters ovale Frühblaue, Atlanta, Kuckuck, Thiels Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Soler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirches Schneeglöckchen, Böhm's Frühe, Hüllners Frühe, Mühlhäuser, Starckenburger Frühe, Frühe Zwickauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Gimbals frühe Ertragreiche, Odentwä-

der Blauc, Alice, Indine, Lucha, Topas, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Böhm's Ideal, Lach, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler der aufgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Heinz ausgeführten Anbauversuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende, etwa 10 Ztm. hohe Gorden von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern, mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so beschickten Gorden werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen, trockenen und leicht zu lüftenden Raume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrungenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Gorden aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 Ztm., bei mittelfrühen auf 40 mal 50 Ztm. zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem, kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa $\frac{1}{2}$ Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden, und zwar so, daß auch die Seiten durch die bis zur Erde reichenden Deckmittel geschützt sind. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisezwecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon weitlich früher genießbare und marktfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

Wiesbaden, den 12. Februar 1916.

Bekanntmachung.

I. 1205. Am 8. d. Mts. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabrik-Nr. 287 540, dunkelblau lackiert, hochgebogene Lenkstange, schwarze Griffe, neue Glöde, brauner Sattel, der Aufstieg am Hinterrad fehlt. Wert: 70 Mark.

I. 637. Am 22. Januar d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Phänomen“, Fabrik-Nr. 192 725, schwarz lackiert. Wert: 60 Mark.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. A.

Streiblein.

J.-Nr. II. 1417.

Diez, den 14. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Anpflanzung von Nußbäumen.

Die Förderung der Nußbaumanpflanzungen ist mit Rücksicht auf den Wert des Holzes für die Militärverwaltung und die Bedeutung der Nüsse für die Oelserzeugung unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders erwünscht.

Der Wallnußbaum erfordert mäßiges Klima und leichten tiefgründigen Boden. Da er das Land sehr beschattet und stark aussaugt, empfiehlt es sich, ihn an Stellen anzupflanzen, wo er nicht schadet, z. B. auf Drieschländerreien der Gemeinden, auf Viehweiden als Einzelbaum, auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, bei den Wohnhäusern sowohl in den Städten als auch in den Landgemeinden und endlich auch walddartig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bei jeder Gelegenheit auf die Anpflanzung des Wallnußbaumes hinzuwirken und mir eventl. anzuzeigen, wieviel Bäume zur Anpflanzung gewünscht werden, damit ich den Ankauf vermittele.

Der Landrat.

Duderstadt.

III. F. 196.

Wiesbaden, den 12. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Oberförsterei Lahnstein ist vom 15. Februar 1916 ab bis auf weiteres dem Oberförster Mühlhausen — seither in Hann.-Münden — mit dem Wohnsitz in Niederlahnstein übertragen worden.

Königliche Regierung.

Conrad.

Betr. die Besichtigung der eingeführten Stutfohlen und die Rörung für das Nassauische Stutbuch.

Die Besichtigung der von der Landwirtschaftskammer vermittelten Stutfohlen wird mit der Rörung von Stuten für das Nassauische Stutbuch verbunden. Die Besichtigung und Rörung findet an folgenden Terminen statt:

Am Mittwoch, den 23. Februar d. Js.,
vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Eibenheim auf dem Hofe der
Beschlagnahme;

nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr: in Niedernhausen, links vom Bahnhofe
(auf dem Wege nach Königshofen).

Am Donnerstag, den 24. Februar d. Js.,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Runkel auf dem Plage vor dem
alten Schloß;

vormittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Limburg auf dem Marktplatz;
nachmittags 3 Uhr: in Hadamar auf dem Plage vor dem
Hotel Stahl.

Am Freitag, den 25. Februar d. Js.,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Montabaur auf dem Plage vor
dem Bahnhofe;

nachmittags 1 Uhr: in Bollhaus auf dem Plage vor dem
Bahnhofe;

nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr: in Nastätten auf dem Plage vor dem
Bahnhofe.

Am Samstag, den 26. Februar d. Js.,
vormittags 10 Uhr: in Krißel auf dem Plage vor dem
Bahnhofe;

nachmittags 1 Uhr: in Bad Homburg in der Bahnhofstraße;

nachmittags 3 Uhr: in Usingen auf dem Plage vor dem
Bahnhofe.

Es sind vorzuführen:

A. Stuten des belgischen, rheinisch-belgischen oder nassauisch-
belgischen Kaltblutgeschlages,

B. warmblütige Stuten des mittleren und schweren Wagen-
geschlages,

und zwar:

1. alle noch vorhandenen Stutbuchstuten,

2. alle guten Stuten und dreijährigen Stutfohlen, die
mit Zuchtmaterialerhaltungsprämien oder Fohlenpreisen
ausgezeichnet sind, und

3. alle im letzten Jahre eingeführten, jetzt dreijährigen
Stutfohlen (Jahrgang 1913), deren Besitzer sich auf
Grund der Abgabebedingungen der Landwirtschaftskammer
zur Zuchtbenutzung verpflichtet haben.

Etwaige Abstammungsnachweise, Deck- und Füllenscheine
sind mitzubringen.

Die für den betreffenden Bezirk zuständigen Pferdezüchter-
vereine sind berechtigt, sich in der Rörkommission durch ein
stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen.

Alle in das Nassauische Stutbuch aufgenommenen Stuten
erhalten auf den linken Hintersehenkel ein Brandzeichen (N
mit der Krone). Die Eintragungen in das Stutbuch geschehen
bis auf weiteres kostenfrei, jedoch hat jeder Besitzer einer
Stutbuchstute ein Stutbuch (3 Mark) zu erwerben.

Am Tage der Hauptstutenschau finden keine Stutbuchan-
nahmen statt.

J.-Nr. I. 19. D. 162. Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des
Fußbeschlaggerwerbes für das Jahr 1916 findet wie folgt statt:

am 30. März 1916

am 30. Juni 1916

am 28. September 1916

am 21. Dezember 1916.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und
Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße
Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten.
Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufent-
halt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann
und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer
Fußschmiedepriifung sich unterzogen hat, und wie lange er
nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzu-
weisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Post-
bestellgeld.

Bei Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interes-
senten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Fußschmiede ist im Regierungs-
Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amts-
blatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

b. Gishfi.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

npt. Die verschwiegene Getreidevorräte im Land:
Kreis Stendal. Man schreibt uns: In welcher Weise ge-
genwärtig bei der Erörterung über die Lebensmittelversorgung
Äußerungen von amtlichen Stellen mißbraucht werden, da-
für bietet der Fall des Landkreises Stendal, in dem der
Regierungspräsident, Herr Dr. v. Miesitzsch, den Landwirten
des Kreises Stendal wegen der angeblichen Verheimlichung von
50 000 Ztr. Getreide schwere Vorwürfe gemacht haben soll,
ein lehrreiches Beispiel. Der Regierungspräsident hat zwar,
wie uns mitgeteilt wird, bei Gelegenheit der Kreisversam-
lung die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der letzten Ernte er-
örtert, aber nicht den geringsten Tadel über unzutreffende An-
meldungen ausgesprochen. Dazu lag um so weniger Veranlaß-
ung vor, als die Schätzungen und Feststellungen von amtlichen
Personen durchgeführt worden waren. So ist die Erntes-
schätzung im Landkreis Stendal im Juli von Kreisver-
ständigen und die Bestandsaufnahme im November durch die
Gemeindevorsteher vorgenommen worden, so daß Verheim-
lichungen gar nicht möglich waren. Wenn sodann die Januar-
feststellung das sehr erfreuliche Mehr von 50 000 Zentnern,
das übrigens nur 7. v. H. der Ernteschätzung ausmachte,
ergehen hat, so liegt das einzig und allein daran, daß die
Novemberfeststellung mangels ausreichender Grundlagen und
wegen der jedem praktischen Landwirt nur zu gut bekannten
Schwierigkeiten derartiger Schätzungen ein genau zutref-
fendes Resultat gar nicht ergeben konnte. Der Regierungs-
präsident hat infolgedessen lediglich auf die Bedeutung möglichst
schneller und zuverlässiger Erntefeststellungen hingewiesen und
im Gegensatz zu der offensichtlich tendenziösen Mitteilung,
die die Kunde durch die Presse gemacht hat, keinen Tadel gegen
die Landwirte ausgesprochen, sondern umgekehrt seiner Ge-
nugung Ausdruck gegeben, daß die Ernte im Kreise besser
ausgefallen ist, als nach der vorangegangenen Schätzung zu
erwarten war.

!: Keine Fettwaren ins Feld. Da nicht zu ver-
meiden ist, daß einzelne Sendungen unter Umständen mehrere
Wochen bis zum Eintreffen gebrauchen, ist die Verschickung
leicht verderblicher Sachen unzumutbar. Unsere Soldaten
im Felde erhalten manche Lebensmittel — z. B. Fettwaren
— reichlicher als die meisten Daheimgebliebenen. Solche
Waren müssen in vollem Umfang der menschlichen Ernährung
erhalten bleiben und dürfen keinesfalls durch Verderben ver-
loren gehen. Daß wir mit den Nahrungsmitteln durchhalten
können und werden, sehen allmählich unsere Feinde ein. Dazu
gehört aber auch, daß alle daheim und draußen vollständig
haushalten.

!: **Kriegsorden verbleiben den Angehörigen.** Während im allgemeinen die Orden nach dem Tode des Trägers an die General-Ordenskommission zurückgegeben werden müssen, werden sämtliche vor dem Feinde erworbenen Orden und Ehrenzeichen, was noch wenig bekannt zu sein scheint, den Hinterbliebenen ohne besonderen Antrag als Andenken belassen. Die Ueberlassung findet auch dann statt, wenn die Auszeichnung bereits verliehen waren, aber dem Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnten.

Die Notschlußprüfungen für Einjährige. Den höheren Lehranstalten ist folgender Erlaß des Kultusministers über die Notschlußprüfungen für Einjährige zugegangen: „Nach einer Bestimmung des Kriegsministeriums dürfen junge Leute, die über ein Jahr im Seeresdienst stehen, und ebenso junge Leute, die bereits der Reserve oder der Landwehr angehören oder der Ersahreserve und dem Landsturm überwiesen sind, nicht mehr zu den nach meinem Erlaß vom 10. August 1914 an höheren Lehranstalten abzuhaltenden Prüfungen auf Grund des § 91 der Wehrordnung zugelassen werden. Es bestehen dagegen keine Bedenken, daß die vorerwähnten Personen den Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst durch Ablegung einer anderen Schulprüfung erbringen, ohne dadurch Anspruch auf die Erteilung des Berechtigungsscheins zu erlangen. Nach Mitteilung des Kriegsministers wird das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst, auch wenn der Berechtigungsschein nicht erteilt ist, für die Zulassung zur Ausbildung als Reserve- und Landwehroffizier als Ausweis anerkannt. Ich bestimme daher, daß die vorbezeichneten Personen während des Kriegs zu besonderen Notschlußprüfungen zugelassen werden können, in denen die Anforderungen so zu stellen sind, wie bei den Schülern sechsstufiger Unterrichtsanstalten, die nach dem Erlaß vom 11. August 1914 geprüft worden sind. Die Notprüfungen können auch an neunstufigen höheren Lehranstalten abgehalten werden, wobei im übrigen die Bestimmungen über die Schlußprüfungen sechsstufiger Anstalten vom 29. Oktober 1901 sinngemäße Anwendung finden.“

!: **Hannau, 16. Februar.** Mit den abenteuerlichen Taten eines geriebenen Schwindlers, des 38 Jahre alten Georg Felix Scholz aus Reife, hatte sich die Strafkammer in zweitägiger Sitzung zu befassen. Seine Laufbahn hatte der Angeklagte als Buchdrucker begonnen, er fatterte aber bald um, wurde Dekorations- und Kirchenmaler und fand als solcher durch Anfreundungen mit Geistlichen reichliche Beschäftigung, besonders in der Markburger Gegend und in Bayern. Dann stieg er etwas höher, wurde Musik- und Gesangslehrer an der Joditenanstalt in Jostein, Redakteur, Schiffsarzt, Musikdirektor in einem Wanderzirkus, mit dessen Direktorin er durchging, Techniker an dem Tiefbauamt in Mülheim a. R., Steiger in einem Bergwerk in Essen, und — Morphiniist. Der gewohnheitsmäßige Mißbrauch des Morphiums führte nach und nach naturgemäß zu der Unfähigkeit zu Verrichtung körperlicher und geistiger Arbeiten, die nächste Folge war also, daß dem „Dr. med.“ die Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts sehr knapp wurden. Aber auch hier wußte er Rat. Er täuschte Morphinumräusche vor, ließ sich da, wo er gerade ging oder stand, umfallen und bezweckte so, daß er Unterkunft in einem Krankenhaus fand und stets auf des sorgfältigste verpflegt wurde, — denn aus seinen stets bei sich geführten Visitenkarten hatte man ja ersehen, daß man es mit einem Kranken, durch seine Morphinumsucht heruntergekommenen Arzt zu tun hatte. Wenn er sich erholt hatte und wieder ruhiger geworden war, verschwand er meistens stillschweigend, ohne die Pflegekosten zu begleichen. Auf diese Weise hat er viele Anstalten geschädigt, u. a. auch das städtische Krankenhaus in Wiesbaden. Die Anklage lautet dem Morphinisten 23 gegen Krankenhäuser und Pflegeanstalten begangene Betrugsfälle, 17 Betrugsfälle zum Nachteil von Privatpersonen, 7 Urkundenfälschungen und in je einem Fall Diebstahl und Unterschlagung zur Last. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Allerlei vom Kriege.

Der Kaiser als Nothelfer. Ein junges Mädchen in S. . . hatte sich, wie die „Oldenb. Nachr.“ mitteilen, verlobt, konnte sich aber nicht mehr kriegsstraßen lassen und wollte daher den nächsten Urlaub seines Bräutigams abwarten. Aber ein Jahr ging hin, ehe dieser Urlaub bekam; er wanderte von einem Kriegsschauplatz zum anderen, kam aber nicht nach Hause. Dreimal wurde Urlaub für ihn eingereicht, ohne daß man damit Erfolg gehabt hätte. Da wollte die schon 36 jährige Braut nicht mehr länger warten und schrieb resolut an den Kaiser. Jetzt hatte sie den Erfolg, daß nicht nur vom Generalkommando eine Antwort, sondern auch der Bräutigam bald selber kam und die Trauung endlich stattfinden konnte.

Holzversteigerung.

**Donnerstag, den 24. Februar,
vormittags 9 1/2 Uhr,**

kommt folgendes Holz zur Versteigerung:

Försterde II 85: 35 Am. Eichen- und Knüppelholz,
34 Am. Buchen- und Nadelholzknüppel, 42 Am.
Reiserknüppel.

Unterhahn 82: 26 Am. Eichen- und Knüppelholz,
30 Am. Buchen- und Nadelholzknüppel, 34 Am.
Reiserknüppel.

Grubenweg 80: 8 Am. Eichen- und Reiserknüppel.

Pr. Verhau 75/76: 40 Am. Buchen-.

Zusammenkunft im Distrikt Försterde II.

Oberlahnstein, den 17. Februar 1916. (8894)

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

**Mittwoch, den 23. Februar d. Js.,
vormittags 11 Uhr anfangend**

werden im Altdiezer Gemeindewald, Distr. Heilges-
heck 16

9 Amt. Eichen-Scheit,
409 Amt. Buchen-Scheit u. Knüppelholz,
1600 bergl. Wellen

versteigert.

Altdiez, den 18. Febr. 1916.

Sprenger, Bürgermeister.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Haser, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Haser
befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich
am Vaterlande.**